

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/096/24

öffentlich

**Einziehung einer Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße Südklei**

Erstellungsdatum: 28.11.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.01.2025 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss  
der Welterbestadt Quedlinburg

27.02.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

Entscheidung

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

die Widmung der folgenden Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße durch Einziehung nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben:

Südklei: Gemarkung Quedlinburg, Flur 42, Teilfläche des Flurstücks 552 entsprechend der im Lageplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) kenntlich gemachten Fläche.

Erarbeitet durch:	Hühnerbein, Sophie	<i>gez. Hühnerbein</i> 28.11.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. S. Zander</i> 28.11.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	29.11.24 <i>gez. S. Löw</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 03.12.24

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg beabsichtigt, die bei den Grundstücken Südklei Hausnummern 1 und 3 liegende öffentliche Straßenverkehrsfläche zu veräußern. Dies wurde durch den Oberbürgermeister in Form einer Entscheidungsvorlage beschlossen.

Der Südklei wurde aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg vom 23.10.2008 gemäß § 6 StrG LSA dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhielt die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs.1 Nr. 4 StrG LSA. Die Widmung umfasst das gesamte Flurstück 552 in Flur 42 in der Gemarkung Quedlinburg.

Durch die beabsichtigte Veräußerung der oben näher bezeichneten Straßenverkehrsfläche wird diese Teilfläche seinen öffentlichen Charakter verlieren. Es ist daher eine Einziehung nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erforderlich.

Nach § 8 Abs. 2 S. 1 StrG LSA kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen. Die Einziehung ist ein förmlicher Akt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße bzw. eines Straßenabschnittes im Rechtssinn beseitigt wird. Die Einziehung ist mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekannt zu machen. Mit der Einziehung einer Straße entfällt der Gemeingebrauch.

Die Absicht der Einziehung von Straßen bzw. Straßenabschnitten wurde gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 StrG LSA drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dies ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt in der Ausgabe 08/2024 (28.07.2024) bereits erfolgt. Hierzu wurden keine Einwendungen erhoben. Damit ist eine separate Abwägungsentscheidung vor dem endgültigen Beschluss über die Einziehung entbehrlich.

Im vorliegenden Fall soll die gekennzeichnete Teilfläche des Flurstücks 552 mit einer Fläche von ca. 9 m<sup>2</sup> eingezogen werden, da dieser Straßenteil für die Benutzung durch die Allgemeinheit entbehrlich ist und keine Verkehrsbedeutung besitzt. Durch die beabsichtigte Einziehung der oben bezeichneten Straßenfläche ist die Erschließung der anliegenden Grundstücke weiterhin gesichert. Eine Vermessung der Teilfläche des Flurstücks 552, Flur 42 in der Gemarkung Quedlinburg wird durch das Team Liegenschaften veranlasst.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Dies vorausgesetzt, ist der Beschluss über die Einziehung im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit Rechtsbehelf bekanntzumachen.

Eine Beteiligung (Einholung einer Zustimmung) der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde, hier des Landkreises Harz, entfällt, da es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 1 Ziff. 3 StrG LSA handelt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

**Anlagen:**

- Anlage 1:      Lageplan  
Anlage 2:      Entscheidungsvorlage zur Kaufanfrage